

## 1. FRAGE

Wir bitten um Benennung eines Termins für die Präsentation, der wenn möglich nicht in den Schulferien liegen sollte.

Antwort: Die Termine für die Präsentationsgespräche werden erst nach fertiggestellter Auswertung der indikativen Angebote mit den Einladungsschreiben bekannt gegeben. Sie werden frühestens in der 43. KW stattfinden.

## 2. FRAGE

Welchen Dauer ist für die Präsentation angesetzt?

Antwort: Für die Präsentation wird voraussichtlich 1 Stunde angesetzt. Die Vorstellung durch die Bieter sollte 30 min nicht überschreiten. Nach der Vorstellung ist Zeit für gewünschte Erläuterungen / Fragen des AG geplant.

## 3. FRAGE

Ist gewünscht, dass alle Planer am Verhandlungsgespräch teilnehmen?

Antwort: Das entscheiden die Bieter. Es gibt dazu keine Vorgaben des AG.

## 4. FRAGE

Gemäß Wertungsmatrix wird das Honorar interpoliert um Punkte zu vergeben. Was sind die Bemessungswerte der Interpolation? Oft erhält das niedrigste Angebot volle Punktzahl und das doppelte davon 0 Punkte, alle anderen Angebote werden dazwischen interpoliert.

Antwort: Ist hier nicht so. Das Angebot mit dem niedrigsten Honorar erhält die maximale Punktzahl. Die weiteren Honorare erhalten prozentual weniger Punkte in dem Verhältnis, wie sie teurer sind. Bsp.: Ist ein Honorar doppelt so teuer, erhält es nur die Hälfte der Maximalpunkte.

## 5. FRAGE

Welche Fördermittel werden genutzt und gibt es hier förderrechtliche Vorgaben, welche bei der Umsetzung zwingend einzuhalten sind (Förderbedingungen, z.B. Energiestandards)?

Antwort: Der Zuschuss setzt sich zusammen aus dem europäischem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 60%, Landesmittel des Freistaates Sachsen in Höhe von 15%, Eigenanteil der Stadt Zittau in Höhe von 10% und Eigenmittel Ergodia in Höhe von 15%. Es gibt förderrechtliche Vorgaben, welche bei der Umsetzung zwingend einzuhalten sind, wie z.B. die Anwendung des jeweils richtigen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren je nach Schwellenwert. Da die Maßnahme ein Projekt mit Invest-Volumen über 1 Mio. EUR ist, ist die sogenannte **Klimaverträglichkeitsprüfung** etwas umfangreicher. Sie ist in zwei Phasen geteilt.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



## 5. Klimaverträglichkeitsprüfung

- Neue Zuwendungsvoraussetzung: Anforderung an durch EU-Mittel finanzierte, investive Projekte
- Sicherstellung, dass nur Projekte gefördert werden, die mit den Klimazielen vereinbar sind
- Nötige Formulare und Berechnungstool werden durch SAB zur Verfügung gestellt

### Phase 1 – Klimaneutralität

Prüfung – siehe Schaubild

vertiefte Prüfung – erfolgt nur in Einzelfällen

### Phase 2 – Klimaresilienz

für Projekte mit Investitionsvolumen über 1 Mio. EUR

Projekte, bestimmter Kategorien sind ausgenommen (z.B. Fußgänger- und Radinfrastruktur, Investitionen zur Reduzierung von Hitzestress und starkregenbedingten Überflutungen, naturbasierte Infrastrukturen (u.a. grüne Infrastrukturen), die nicht in Verbindung mit Gebäudemaßnahmen stehen)

Die beiden Dokumente (Vorlagen) befinden sich in der Anlage zur Bieterinfo. Hier ist tatsächlich einiges zu schreiben und zu rechnen. Der beauftragten Planer hat beide Unterlagen im Entwurf zu erstellen und mit dem AG sowie der Stadt Zittau abzustimmen und anschließend final fertig zu stellen.

Da das Haus unter Denkmalschutz steht und es aufgrund der Einschränkungen (Fassade) mit den Maßnahmen hinsichtlich Energieeinsparung nur begrenzt möglich sein wird (z. B. keine Außendämmung möglich; Dach nur bedingt für PV-Anlagen nutzbar), ist dann im Zuge der genauen Planung detailliert zu betrachten, welche Möglichkeiten es konkret gibt. Das ist zu dem heutigen Zeitpunkt vom AG nicht abschließend bewertbar. Letztendlich wird es Kompromisse bzw. auch Ausnahmen geben, da dies an dem besonderen Gebäude nun mal aufgrund der baulichen Gegebenheiten erforderlich sein wird.

Es gibt noch keinen rechtsverbindlichen Bescheid der SAB für die Förderung des Vorhabens.

## 6. FRAGE

Gibt es Nutzervorgaben zum gewünschten Energiestandard?

Antwort: nein

## 7. FRAGE

Ist die Anwendung des neu eingeführten Gebäudetyps „E“ (Einfaches Bauen) umsetzbar? Insbesondere im Kontext mit bauphysikalischen Standards gegenüber der DIN kann man im Bestand maßvoller agieren und in enger Abstimmung mit dem Nutzer abweichen.

Antwort: Gebäudetyp „E“ ist umsetzbar, soweit nicht förderrechtliche Vorgaben entgegenstehen.

## 8. FRAGE

Es ist die Planung in BIM gefordert. Um vergleichbare Angebote zu erhalten muss dringend ein einheitlicher Standard vereinbart werden.

Welcher LOD wird gefordert?

Antwort: Es wird für den Bereich Objektplanung Architektur LOG 500 für den Bestand und LOG 300 für die Neubauelemente bis zur LP 5-7 gefordert.

Gibt es bereits ein 3D BIM Modell vom Gebäude?

Antwort: Durch den AG wurde nur ein Aufmaß des Gebäudes mit Darstellung der Grundrisse, Schnitte und Ansichten beauftragt.

Soll die BIM Koordinierung mit angeboten werden?

Antwort: Ja

Wer übernimmt die Begleitung zur Einführung des BIM Modells in das Facility Management System des Nutzers.

Antwort: Ist noch nicht entschieden.